

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Schaffung von Krippenplätzen
hier: Anmietung von Räumen der Fa. KCR im BPI Nr. 58 - Schulstraße -
Vorlage: BV/2017/137 | 2 |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 3.1. | Fragen und Anregungen zu den Krippenplätzen in den Räumen der KCR im
B-Plan Nr. 58 - Schulstraße | 4 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ erweitert.

**2 Schaffung von Krippenplätzen
hier: Anmietung von Räumen der Fa. KCR im BPI Nr. 58 - Schulstraße -
Vorlage: BV/2017/137**

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage. Sie erklärt, dass die Räume für die Kinderbetreuung benötigt werden, weil im Krippenbereich in den Kitas bereits Wartelisten geführt werden. Entgegen den Angaben in der Beschlussvorlage sind zwei Tagespflegepersonen im Ort Bad Zwischenahn tätig. Es soll eine allgemeine Krippe und kein Betriebskindergarten entstehen. Nicht die Gemeinde sondern ein Träger soll die Krippe betreiben. Für diese Krippe ist nicht vorgesehen, anders als in Ofen und Aschhausen, Fördergelder aus dem RAT V-Förderprogramm zu beantragen. Dadurch ist die Gemeinde zeitlich nicht an die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren gebunden. Mit dem Landesjugendamt wurden bereits Gespräche geführt, das den Raumplänen grundsätzlich zugestimmt hat. In den nächsten Tagen soll noch ein Ortstermin stattfinden.

Die Miete hält sich im Rahmen der von den Gremien beschlossenen Raumkostenzuschüsse von 64,08 € pro Kind und Monat. Dies ergibt einen monatlichen Betrag von 961,20 € für 15 Plätze. Die KCR ist mit den vorgeschlagenen Konditionen einverstanden. Die Anmietung der Räume erfolgt ohne Einrichtungsgegenstände, wie Tische, Stühle, Wickelkommode, mobile Spielgeräte im Außenbereich usw. Diese sind vom Träger oder der Gemeinde anzuschaffen. Die KCR möchte Anfang 2018 mit den Baumaßnahmen beginnen. Deshalb sollten die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

AM Herr Cordes wundert sich, dass die Angelegenheit so schnell vorangetrieben wird. Er stellt sich die Frage, warum kein Betriebskindergarten errichtet wird. Der Plan sieht einen Bedarf in Aschhausen und Ofen und nicht im Ort Bad Zwischenahn vor. Lt. AL Frau Wa-

genaar ist der Gedanke, eine Großtagespflege in den Räumen einzurichten, aus wirtschaftlichen Gründen wieder verworfen worden. Im Außenbereich besteht Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. In den Einrichtungen im Ort selbst werden ebenfalls Wartelisten geführt.

Lt. stellv. AM Herr Dehnert sind für zwei Gruppen jeweils 961,20 € zu zahlen. AM Herr Köster möchte wissen, ob die Kosten angemessen sind, was in fünf Jahren sein wird und wie viel ein eigener Kindergarten kosten würde. Er begrüßt die Schaffung von Krippenplätzen. AL Frau Wagenaar antwortet, dass 2015 die Höhe eines Raumkostenzuschusses ermittelt wurde. Die Herstellungskosten für einen Krippenneubau beliefen sich damals auf 380.000 €. Die Landesförderung wurde bei dieser Berechnung bereits in Abzug gebracht. So ergab sich der monatliche Betrag von ca. 960 €. Bei einer Veränderung des Bedarfs kann eine Krippen- in eine Kindergartengruppe umgewandelt werden.

GM Herr Autenrieb möchte weitere Informationen zur Trägerschaft. Außerdem gibt er zu bedenken, dass in unmittelbarer Nachbarschaft ein Altenheim ist. Durch die Schallimmissionen könnten Probleme entstehen. Er möchte wissen, warum die Krippengruppen an dieser Stelle mitten im Ort entstehen sollen. Die Eltern müssten mit ihrem Auto durch die kleine Straße Luisenhof. Darüber hinaus möchte er, dass darauf geachtet wird, dass der Träger seine Mitarbeiter/-innen tariflich entlohnt

FBL Herr Fischer führt aus, dass hinsichtlich der Trägerschaft Gespräche geführt würden. Die Gemeinde möchte die Krippe nicht selbst betreiben. Es entstehen zwei Gruppen für U3. Über die Mindestlaufzeit herrscht ein grundsätzliches Einverständnis, weil z. B. Arbeitsverträge geschlossen werden müssen. Die tariflichen Rahmenbedingungen sind natürlich einzuhalten. Bei der Trägerfrage wird der Ausschuss beteiligt werden. Da es sich um eine reine Krippenbetreuung handelt, müsse zusammen mit dem Träger die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr geregelt werden, und zwar mit einer Kita im räumlich engen Umfeld. Jetzt ist zunächst über eine Anmietung zu entscheiden. Der Außenbereich der Anlage ist noch nicht gestaltet. Zunächst wurde erst mal über den Grundriss der Kita gesprochen. Die Größe des Außenbereiches entspricht den Vorschriften des KiTaG. Lt. Landesjugendamt sollen die Pläne gut ausgearbeitet sein. Die Zufahrt wird im B-Plan besprochen. KCR hat sich bewusst für diesen Bereich entschieden. Alt und Jung sollen zusammengeführt werden. Die Bewohner des Luisenhofes haben somit die Möglichkeit sich aktiv mit einzubringen. Man habe sich bewusst gegen eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahre entschieden, um zu sehen, ob diese Symbiose funktioniert. Eine Nachfrage nach innerörtlichen Betreuungsplätzen ist vorhanden. Eile sei wegen des jetzt eintreffenden Bauantrages geboten.

FBL Herr Meyer erklärt, dass die Zuwegung nicht über den Postweg erfolgen soll. Vielmehr ist vorgesehen, dass die Krippe über den Luisenhof und die Schulstraße zu erreichen ist. Der rechtskräftige B-Plan sieht für diesen Bereich ein allgemeines Wohngebiet vor, worin soziale Einrichtungen, wie ein Kindergarten bzw. eine Kinderkrippe zulässig sind. Der Entwurf der Änderung des B-Plans liegt noch bis Mitte September 2017 aus. Dieser hat zum Inhalt die Änderung der Baugrenze sowie der Trauf- und Firsthöhe. Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird dagegen nicht verändert. Es können Anregungen und Bedenken geäußert werden. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird dem Rat vorgelegt, der dann in seiner Sitzung am 16.12.2017 entscheiden soll.

Lt. AM Herr Dr. Martin begrüßt die CDU ausdrücklich die Planungen. Es handelt sich um eine private Initiative und die Gemeinde müsste nicht in Vorleistung gehen. Der innerörtliche Bedarf ist vorhanden. Die Villa Kunterbunt hat einen großen Zuspruch. Es soll zunächst fünf Jahre ausprobiert werden, generationenübergreifend zusammenzuarbeiten. Mitbürger und Nachbarn könnten als „Leseoma“ oder „Leseopa“ tätig werden. Er lobt die Verwaltung für das gute Verhandlungsergebnis. Selbstverständlich sind die Tarifbestimmungen einzuhalten.

Um 10 % hat die Betreuungsquote, lt. AM Herr Dierks, zugenommen. Die Eltern benötigen

eine Betreuung für immer jüngere Kinder. Der Bedarf muss befriedigt werden. Die SPD unterstützt den Beschlussvorschlag.

Ber. AM Frau Brötje unterstützt das Vorhaben ebenfalls. Es herrscht ein „Run“ auf Krippenplätze. Wartelisten werden geführt. Schwangere Frauen melden ihre ungeborenen Kinder an. Es ist richtig, dass eine Einrichtung mitten im Ort eröffnet wird. Die Räume seien das „reine Paradies“. Eltern müssen dies nicht mehr erkämpfen.

Ber. AM Herr Autenrieb spricht von einer Mehrgenerationenwohnanlage. Warum sollen hier öffentliche Kita-Plätze entstehen?

Lt. FBL Herr Fischer werde eine Wohnanlage mit einer generationsübergreifenden Philosophie angestrebt. Der Gemeinschaftsraum soll allgemeinen Gruppen, Vereinen usw. zur Verfügung gestellt werden.

FBL Herr Meyer führt aus, dass es sich hinsichtlich der Raumnutzung im Erdgeschoss überwiegend um die Nutzung für die zweigruppige Kinderkrippe und den Gemeinschaftsraum handelt. Im ersten Obergeschoss und im Dachgeschoss befinden sich Wohnungen. Der Wohnanteil hat zugenommen.

AM Dr. Martin möchte wissen, wie hoch die Gesamtaufwendungen für die Gemeinde sind. Lt. FBL Herr Fischer werden diese Angaben bei der Trägerfrage ermittelt werden.

Lt. AM Herr Cordes wird die FDP dem Beschlussvorschlag zustimmen. Allerdings hat er ein skeptisches Gefühl. Stellv. AM Herr Dehnert begrüßt die weitere Schaffung von Krippenplätzen, weil der Bedarf steigt. Die „Zwischenahner“ stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Die Budgetrichtlinien für die Verwaltungs- und Sachkostenpauschale werden lt. AL Frau Wagenaar zugrundegelegt.

Beschlussvorschlag:

Mit der Fa. KCR Immobilien wird für das im B-Plan Nr. 58 – Schulstraße – geplante Kita-Projekt im „Vierkanthof“ ein Mietvertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren und einer jährlichen Verlängerungsoption für die Anmietung von zwei Krippengruppen einschließlich der erforderlichen Nebenräume abgeschlossen. Grundlage des Mietvertrages sind die beschlossenen Rahmenbedingungen für die Gewährung des Raumkostenzuschusses für vereins- und privat geführte Kinderkrippen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

3 Einwohnerfragestunde

3.1 Fragen und Anregungen zu den Krippenplätzen in den Räumen der KCR im B-Plan Nr. 58 - Schulstraße

Eine Tagesmutter von der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter erkundigt sich wegen der berufstätigen Eltern nach den Öffnungszeiten der geplanten Krippe. AL Frau Wagenaar antwortet, dass derzeit noch nicht feststehe, ob eine Ganztagsbetreuung erfolgen werde. Die räumlichen Voraussetzungen werden geschaffen.

Eine Bewohnerin des Luisenhofes meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie und andere Bewohner von der Nachricht der Planung einer Krippe schockiert seien. Von der Eigentü-

merin wären sie nicht über die Planungen unterrichtet worden. Das geplante Vorhaben lehne sie ab. Sehr betroffen seien sie darüber, dass die Straße Luisenhof als Anfahrtsweg vorgesehen sei. Mietminderungen bzw. Kündigungen der Wohnungen seien angedacht. Für die kleinen Wohnungen werden hohe Mieten gezahlt. Die Mieter sollten in die Planungen mit einbezogen und auf sie Rücksicht genommen werden. Bei zwei Krippengruppen mit jeweils 15 Kindern würde eine hohe Lärmbelästigung entstehen, siehe Kindergarten Am Pfarrhof. Eltern, die ihre Kinder am frühen Morgen mit dem Auto zur Krippe bringen, stellen eine hohe Belastung für die Bewohner dar.

FBL Herr Fischer entgegnet, dass das Statement zur Kenntnis genommen wird. Man sehe hier jedoch mehr Chance als Risiko. Wegen der Dauer der Nutzung verweist er auf den zunächst befristeten Mietvertrag. Er ergänzt, dass die Kritik, dass die Mieter nicht beteiligt wurden, an den Investor weitergegeben wird. FBL Herr Meyer führt aus, dass die Kinderkrippe im Erdgeschoss vorgesehen sei. Der B-Plan lässt eine zweigeschossige Bauweise und einen Ausbau des Dachgeschosses zu. Wegen der „Lärmbelästigung“ durch die Krippe verweist er auf die neueste Rechtsprechung, wonach gerade Kindergeräusche anders gewichtet würden als Gewerbe- oder Straßenlärm.

Dass es sich um zwei zusätzliche Gruppen handelt, teilt AV Frau Logemann auf die Frage einer anderen Einwohnerin mit. Das Bringen und Abholen der Kinder über die Straße Luisenhof sieht diese Einwohnerin ebenfalls als problematisch an.

- 40 -

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Bischoff
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt